



## Amtlicher Theil.

**Verordnung des k. k. Handelsministeriums, womit die Bestimmungen über die Gebührenpflicht und beziehungsweise Taxfreiheit der auf den inländischen Staatstelegraphenlinien zur Beförderung gelangenden Telegramme festgesetzt werden.**

In Vollziehung des internationalen Telegraphenvertrages vdo. Wien, den 21. Juli 1868, Art. 7, 48, 50 und 64, dann der zum Telegraphenvertrage vdo. Baden-Baden, den 25. October 1868, gehörenden Telegraphenordnung, § 11, findet das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit den übrigen k. k. Ministerien und Centralstellen folgende grundsätzliche Bestimmungen über die Gebührenpflicht und beziehungsweise Taxfreiheit der auf den inländischen Staatstelegraphenlinien zur Beförderung gelangenden Telegramme festzusetzen.

(Gebührenpflicht der Staats- und Privatdepeschen.)

§ 1. Die auf Staatstelegraphenlinien zur Beförderung gelangenden internen und internationalen Staats- und Privatdepeschen, insofern sie durch die gegenwärtige Verordnung (§ 2) nicht ausdrücklich für taxfrei erklärt werden, sind ohne Ausnahme der Entrichtung der tarifmäßigen Gebühren unterworfen.

Als Staatsdepeschen sind die von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät und den Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses, von den Ministern, den Oberbefehlshabern der Land- und Seemacht und den diplomatischen oder Consularagenten ausgehenden Depeschen, ferner auch die Telegramme der übrigen öffentlichen Behörden und ihrer mit einer selbständigen Function bekleideten Organe, dann die Antworten auf eben diese Depeschen anzusehen.

Telegramme, welche von den im öffentlichen Dienste stehenden Personen im eigenen, persönlichen Interesse aufgegeben werden, werden als Privatdepeschen behandelt.

(Taxfreiheit der Dienstdepeschen.) Die internen und internationalen Dienstdepeschen, d. i. solche Depeschen, die zwischen leitenden Telegraphenbehörden und ausübenden Telegraphenstationen gewechselt werden und auf den Telegraphendienst Bezug haben, werden taxfrei befördert.

Zu den Dienstdepeschen werden überdies jene telegraphischen Mittheilungen gerechnet, welche kraft der gegenwärtigen Verordnung (§ 2) im öffentlichen Interesse als solche zugelassen sind.

(Gebührenbefreiungen.) § 2. Die Gebührenfreiheit genießen:

a. Als Staatsdepeschen:  
1. Die von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät und den Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses ausgehenden oder in Allerhöchster und Höchsteren Auftrage aufgegebenen internen Depeschen.

b. Als Dienstdepeschen:  
2. die von der k. k. Telegraphencentralstation in Wien täglich an alle Staatstelegraphenstationen abzugehrenden und von diesen öffentlich zu affizirenden internen Coursedepeschen der Wiener Börse;

3. die von eben derselben Centralstation an die wichtigeren Getreidemarktplätze des Inlandes am Mittwoch und Samstag zu befördernden Wiener Getreidebörsedepeschen;

4. die von den k. k. Lottoämtern für die unterstehenden Collecturen aufgegebenen Depeschen über die bei den jeweiligen Ziehungen der Zahlenlotterie gehobenen Nummern;

5. die zwischen der k. k. Reichsanstalt für Meteorologie und ihren inländischen Beobachtungsstationen, dann die im Sinne des internationalen Vertrages vom 21. Juli 1868, Art. 64, zwischen und mit ausländischen Stationen gewechselten meteorologischen Depeschen;

6. die in Fällen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder bei größeren öffentlichen Unglücksfällen, als Feuerbrünsten, Ueberschwemmungen, Bahnunfällen u. dgl., zum Zwecke der Hülfeleistung von wem immer aufgegebenen, durch die Umstände gebotenen internen Telegramme, dann die an die k. k. Generalinspektion der Eisenbahnen gerichteten Telegramme, welche Anzeigen vorgetommener Unglücksfälle oder sonstiger auf den Bahnbetrieb einwirkenden Ereignisse enthalten.

Weitere Gebührenbefreiungen können nur vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium bewilligt werden.

(Bezahlung der Telegraphirungsgebühren.) § 3. Die Telegraphirungsgebühren für Staats- und Privatdepeschen sind in der Regel sogleich bei der Aufgabe bar zu entrichten.

Bei Staatsdepeschen kann jedoch eine Creditirung der Gebühren unter der Bedingung stattfinden, daß der dem Depeschenaufgabebekante beigegebene Gebührenquittungscoupon von der aufgebenden Behörde und beziehungsweise dem hiezu ermächtigten Organe unter Aufsührung des Amtes, in dessen Interesse die Aufgabe erfolgt, gefertigt und von dem Telegraphenaufgabebekanten bis zur baren Berichtigung, welche am Schlusse eines jeden Monats unmittelbar zwischen der aufgebenden Behörde oder ihren Organen und der Telegraphenaufgabestation stattfinden hat, als Cassebeleg und Deckung zurückbehalten wird.

Bei Privatdepeschen kann die Gebührecreditirung über Ansuchen des Aufgebers unter gleichen Modalitäten von der Staatstelegraphendirection bewilligt werden.

(Bezahlung der Weiterbeförderungsgebühren.) § 4. Die Weiterbeförderung der Depeschen über die Telegraphenlinie hinaus erfolgt:

1. Bei Staatsdepeschen:

a. mit Post — unentgeltlich durch die Postanstalt, mit Ausnahme der Expressbestellung;

b. mit Boten — bei recommandirten Depeschen auf Kosten der Aufgabe- und bei nicht recommandirten Depeschen auf Kosten der Adreßbehörde;

c. mit Estafette — auf Kosten der Aufgabebehörde.

2. Bei Privatdepeschen:

a. mit Post — gegen Bezahlung der Postgebühren aus dem Telegraphenfonds;

b. mit Boten oder Estafette — nach den Bestimmungen des internationalen Telegraphenvertrages und der Telegraphenordnung.

3. Bei Telegraphendienstdepeschen — auf Kosten der Staatstelegraphenanstalt.

Hinsichtlich der Weiterbeförderung wird noch Folgendes bemerkt und zwar:

Zu Punkt 1, b.

Wenn die Adreßbehörde die Botengebühr nicht bar berichtet, so hat die Creditirung der letzteren in gleicher Weise wie bei aufgegebenen Depeschen stattzufinden, wobei der Depeschen-Empfangsbekantungscoupon als Rechnungsbeleg zu dienen hat.

Zu Punkt 3.

Die Börse-, Lotto- und meteorologische Depeschen (§ 2) werden nur mit Post weiter gesendet.

(Behandlung der Depeschen auf Bahn- oder Privattelegraphenlinien.) § 5. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf jene Eisenbahn- und Privattelegraphenlinien Anwendung, auf welchen die Beförderung von Staats- und Privatdepeschen im Namen der Staatsverwaltung besorgt wird.

(Beförderung der Bahnbetriebsdepeschen auf Staatstelegraphenlinien.) § 6. Die Umstände und Bedingungen, unter denen die Eisenbahnbetriebsdepeschen auf Staatstelegraphenlinien befördert werden dürfen, sind durch die zwischen der Staatstelegraphendirection und den Eisenbahnverwaltungen abgeschlossenen Telegraphenverträge festgesetzt.

(Vollzugsbestimmungen.) § 7. Die gegenwärtige Verordnung, mit deren Vollziehung die Staatstelegraphendirection beauftragt wird, tritt am 1. November 1869, und zwar mit der weiteren Bestimmung in Kraft, daß die Gebühren für die auf den Staatstelegraphenlinien vom 1. Jänner 1869 an beförderten Staatsdepeschen nach den hier aufgestellten Grundsätzen an das Telegraphenärar nachträglich zu bezahlen sind.

Wien, den 17. October 1869. Mener m. p.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Wildon Johann Hussak und den Oberstaatsanwaltstellvertreter in Graz Johann Schmidmayer zu Rätthen des Grazer Landesgerichtes ernannt.

Am 23. October 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 160 die Concessionsurkunde vom 23. August d. J. zum Bau und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Wiener-Neustadt nach Grammat-Neustadt.

(Wr. Btg. Nr. 245 vom 23. October.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Orientreise des Kaisers.

Der „Morning Herald“ und der „Standard“ bringen ausführliche Auseinandersetzungen über die politische Bedeutung der Reise des Kaisers Franz Joseph und über die heutige politische Lage Europa's mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich; in diesen Auseinandersetzungen heißt es im Wesentlichen:

„Die anstrengende Reise des Kaisers ist augenscheinlich ein aufrichtiges Zeugniß von dem großen Interesse, welches er an der inneren Befestigung des ottomanischen Reiches und an der Erhaltung des Friedens nimmt. Dabei hätte eine derartige Reise nicht unternommen werden können, wenn der Kaiser und seine Minister nicht von der Ueberzeugung durchdrungen wären, daß der allgemeine Friede vorderhand nicht gefährdet sei, eine Ueberzeugung, die von allen europäischen Höfen getheilt wird. Was auf der anderen Seite die Reise noch bemerkenswerther macht, ist die darin ausgesprochene Würdigung der wichtigen internationalen, politischen wie commerciellen Beziehungen und das Interesse an der Erweiterung dieser Beziehungen und der Eröffnung neuer Canäle für den Weltverkehr. Oesterreich-Ungarn beginnt gegenwärtig den friedlichen Wettstreit mit den seefahrenden und handelstreibenden Nationen der Welt, und unter solchen Verhältnissen erhält die Vollendung des Canals, der zwischen Europa und Indien die directe Verbindung eröffnen soll, eine um so größere Bedeutung, als die Monarchie durch ihre Küstenentwicklung am adriatischen Meere die Schifffahrt auf demselben fast vollständig beherrscht. Daß die anderen Theile der alten Welt durch die Kaiserin der Franzosen und den Sohn und Thronerben des Königs von Preußen vertreten sind, zeugt einmal von der Verringerung in den dem Frieden günstigen freundlichen Beziehungen und kann andererseits als Beweis angesehen werden, daß die Fürsten in der Förderung großer Werke des Friedens und in Ausbreitung der Civilisation ein hinlängliches Feld für einen berechtigten Ehrgeiz sehen.“

### Coalitions-Gesetz.

Wien, 22. October. Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich den Antrag des Dr. Roser, die Regierung zur Constaturirung der auf die Arbeitszeit und die sanitären Verhältnisse in Fabriken bezüglichen Uebelstände aufzufordern, einem Ausschuss zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht dieses Ausschusses beschäftigte sich nicht blos mit den drei specialen Anträgen, die Dr. Roser an die Ergebnisse der Enquete geknüpft wissen wollte, sondern behandelte, die Durchführung praktischer Reformen mit bestimmten Zielen fest im Auge haltend, die Fragen a) der Regelung der Arbeitszeit in Fabriken, b) des Coalitionsrechtes, c) der Bildung obligatorischer Genossenschaften, d) des Instituts der Fabriks-Inspectoren.

Was das Coalitionsrecht betrifft, so anerkannte der Ausschuss vom wissenschaftlichen, sowie vom praktischen Standpunkte, daß die Aufhebung jeder Beschränkung der freien Verwerthung der Arbeitskräfte eine unbedingte, nicht länger hinauszuschiebende Nothwendigkeit sei. Die Arbeit sei eine Waare, die sowohl ihren Werth, als auch ihren Preis habe; letzterer hänge bekanntlich vom Gesetze der Nachfrage und des Angebotes ab, und über den jeweiligen Marktpreis dieser Waare habe ihr Eigenthümer — der Arbeiter — unbestreitbar das freie Verfügungsrecht, zu welchem auch die Befugniß, alle die Freiheit des Einzelnen und die Gesellschaft nicht beeinträchtigenden Mittel anzuwenden, um sein Eigenthum bestmöglichst zu verwerthen, gehöre. Der Ausschuss bekannte sich zu den Prinzipien des freien Verkehrs, der wirtschaftlichen Freiheit, und erachtete es deshalb als eine Pflicht der Gesetzgebung, das bestehende Coalitionsverbot im Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber sofort aufzuheben.

In dieser Ueberzeugung beantragte der Ausschuss am Schlusse seines Berichtes ein Gesetz, daß die §§ 479 bis 481 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 sofort außer Wirksamkeit zu treten haben. Daß von Seite der Regierung gegen einen solchen Antrag keinerlei Bedenken erhoben werden dürften, dafür schien dem Ausschuss der von der Regierung ausgearbeitete neue Strafgesetzentwurf zu bürgen, welcher zur verfassungs-

mäßigen Behandlung bereits eingebracht war, später jedoch zurückgezogen wurde.

Wie wir vernehmen, hat das Justizministerium, entsprechend diesen Anträgen, für die nächste Session einen Gesetzentwurf vorbereitet, der im § 1 die §§ 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes außer Wirksamkeit setzt, und im § 2 die strafgesetlichen Bestimmungen gegen diejenigen feststellt, die andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrücktheit bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an solchen Verabredungen der Arbeiter oder der Arbeitgeber theilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versuchen, von solchen Verabredungen zurückzutreten.

## Der Aufstand in der Bocca.

Wien, 23. October. Ueber die Haltung der Bewohner der Herzegowina und Montenegro dem Aufstande der Bocchesejener gegenüber liegt heute eine Reihe interessanter Details vor, die wir nachstehend folgen lassen:

Serajewo, 16. October. Gleich beim ersten Ausflahren der Revolte in der Bocca traf der Civil- und Militär-Gouverneur der Herzegowina die entsprechenden Maßnahmen, um eine eventuelle Betheiligung der Herzegowinesen an dem Aufstande zu hindern, andererseits aber auch einen Rückzug auf türkisches Gebiet unmöglich zu machen. Zu diesem Zwecke wurde sofort ein Bataillon Soldaten unter dem Befehle des Militär-Comandanten von Mostar, Liva Ahmed Pascha, nach Trebigne mit dem Auftrage detachirt, mit diesem Militär und den dort stationirten Truppen und den Grenz-Panduren die strengste Grenzbeobachtung zu üben. Durch diese Machtentfaltung an den Grenzen wird in erster Linie die Verbindung der Czivovianer mit den Canalesianern abgeschnitten, und in zweiter Linie der Zugang zu den Aufständischen verhindert. Gleichzeitig wurde der hiesige Brigade-General Ali Pascha interimistisch nach Mostar commandirt, wohin er bereits aufgebrochen ist.

Als Beleg für die Energie, welche die türkische Regierung in freundschaftlicher Weise für Oesterreich zu entfalten beginnt, können die eben angeführten Details wohl schon dienen. Noch evidenter geht dies aus einer Note des General-Gouverneurs Sapvet Pascha hervor, welche derselbe dieser Tage an den hiesigen österreichischen General-Consul richtete, und die ich in der Lage bin, Ihnen nachstehend in wortgetreuer Uebersetzung zuzumitteln. Die Note lautet:

„Da die Einwohner von Cattaro und Castellanovo in Oesterreich sich der Militär-Assentirung widersetzen, und da es bekannt ist, daß sie von den Bergbewohnern (Montenegrinern) Hilfe erwarten, während das k. k. Militär gegen sie einschreitet, so hat sich der herzegowinische Mutefarrifat angefragt, was zu thun sei, wenn sich diese Leute auf diesseitiges Gebiet flüchten sollten. Da nach meiner Ansicht bei den zwischen unseren beiderseitigen hohen Regierungen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen die Amtspflicht es erheischt, daß wir bei Ruhestörungen in unseren beiderseitigen Provinzen zur Wiederherstellung der Ruhe beihilflich seien, und da es möglich ist, daß, sowie jene Rebellen Hilfe von jenem Bergvolke erhalten, auch diesseitige Einwohner aus Nationalitäts-Gemeinsinn zu denselben hinneigen, so habe ich dem Mutefarrifat die telegraphische Weisung ertheilt, mit aller Strenge und Aufmerksamkeit vorzusehen, daß jene Leute aus Oesterreich unsere Unterthanen nicht aufreizen, und daß sie nicht über die Grenze kommen und diesseits Aufnahme finden. Genehmigen u. s. w.“

Die in dieser Note ausgesprochenen Besorgnisse über eine Betheiligung Montenegro an der Revolte der Bocchesejener ist nicht ganz unbegründet. Hier will man in den Regierungskreisen sogar bestimmt wissen, daß sich die Montenegriner den Aufständischen in Massen anschließen und besorgt man bereits, daß auch der Herzegowinaer District Vaccia das Beispiel der Montegriner nachahme. Selbstverständlich hat auch die türkische Behörde den Grenzcordons ausgiebig verstärkt.

Weiter verlautet hier, daß die Montenegriner in der Ebene von Bielopavlic ein Lager bezogen haben und daß Fürst Nikita am 13. (1.) October in demselben erwartet wurde. In dem Lager soll sich auch der russische Oberst Fürst Degorszi befinden. Die von Scutari hier eingetroffenen Meldungen lauten ziemlich ähnlich und fügen nur bei, daß die Montenegriner einen Handstreich gegen das türkische Gebiet im Schilde führen. Inwiefern bei alldem Rußland seine Hand im Spiele hat, muß der Zukunft aufzuklären überlassen bleiben; für heute nur die Thatsache, daß der russische Consul in Ragusa, Jounic, seit mehreren Wochen in Cetinje verweilt. Das Factum, daß für die hiesige orientalische Mädchenschule in den letzten Tagen wieder eine namhafte Geldsubvention aus Rußland eintraf, glaube ich nur nebenbei erwähnen zu sollen.

Ueber den Stand der Dinge in Dalmatien selbst meldet man uns:

Die Nachricht eines hiesigen Blattes von einem Gesetze, welches die zur Entsetzung des Fort Dragalj detachirte Truppenabtheilung, und zwar mit nicht unbedeutlichen Verlusten, bestanden haben soll, ist vollkom-

men erdichtet. Die Truppenabtheilung, welche zum Entsetze des Wachthauses — nicht Forts — Cervice und zur Verproviantirung des Forts Dragalj entsendet wurde, ist am 18. d. M. der ihr gestellten Aufgabe ganz unbehelligt nachgekommen. Die Insurgenten zogen sich ohne Widerstand von dem Wachthause, welches sie cernirt hatten, und wurde die Verproviantirung des Forts Dragalj — Besatzung von beiläufig 50 bis 60 Mann mit 4 Gebirgsgechützen — bewirkt. Die entsendeten Truppen campirten während der Nacht vom 18. auf den 19. und den Tag des 19. auf den Höhen von Cervice unter dem furchtbarsten Sturm und Regen im Freien, mußten sich aber, dem Unwetter weichend, dann auf Risano zurückziehen, woselbst sie ohne jeden Verlust eintrafen. — Die unter dem persönlichen Commando des Obersten Max Fischer gegen Ledence dirigirte Abtheilung des Erzherzog Craff 48. Infanterie-Regiments hat das telegraphisch signalisirte Gefecht mit den Insurgenten bestanden, und hat hiebei zwei Leichtverwundete gehabt; die Verluste der Insurgenten sollen empfindlicher sein. — Von dieser Abtheilung fielen während des Marsches zwei Mann, die von der Truppe zu weit zurückgeblieben sind, in die Hände der Insurgenten.

Wie uns ferner aus Cattaro als positiv gemeldet wird, ist im Lager des commandirenden General Feldmarschall-Lieutenants v. Wagner ein Adjutant des Fürsten von Montenegro mit einer schriftlichen Erklärung eingelaufen, in welcher er sich zur strictesten Neutralität in der ganzen Affaire, sowie zur strengsten Ueberwachung der Grenze verpflichtet, und zugleich das Versprechen leistet, dafür vorzusehen, daß alle auf montenegrinisches Gebiet eventuell übertretenden Insurgenten desarmirt und bis zur Herstellung der Ordnung internirt werden.

Endlich ist uns aus Zara, 23. October, folgendes Telegramm zugekommen: „Hier ist die alarmirende, bisher durch nichts beglaubigte Nachricht eingetroffen, daß das exponirte Fort Stanzevich von Insurgenten während heftigen Unwetters überfallen und genommen worden sei.“ Das Fort Stanzevich liegt hart an der türkisch-albanesischen Grenze nächst der Stadt Budua an der äußersten Südspitze Dalmatiens. — Sollte sich die telegraphische Nachricht von dem Ueberfall dieses von dem bisherigen Operationsterrain am meisten entfernten Punktes bestätigen, so liegt es außer Zweifel, daß die aus den Höhepunkten von Risano, Ledence und Dragalj vertriebenen Insurgenten die Diversion nach Süden gemacht haben, vielleicht um eine Spaltung und Theilung der ihnen gegenüberstehenden kaiserlichen Truppen herbeizuführen. An der südlichen Spitze des Gebietes von Cattaro ist übrigens ihr Auftreten von geringerer Bedeutung, weil sie dort, die türkisch-albanesische Grenze im Rücken, leichter gefaßt werden können. Der wichtigste Punkt, welcher von Seite der kaiserlichen Truppen behauptet werden muß, sind die an die Herzegowina und Montenegro angrenzenden Höhen von Risano, Ledence und Dragalj, um einen möglichen Handstreich auf Cattaro selbst und auf den Besitz der Bocche hintanzuhalten.

## Die Declaration der Tiroler.

Innsbruck, 20. October. Der Antrag des Landtags-Comités über den Antrag des Abgeordneten Diell und Genossen, lautet wörtlich also:

Der Landtag wolle beschließen zu erklären:

1. Die Verfassungsgesetze vom 21. December 1867 sind unvereinbarlich mit dem öffentlichen Rechte und der staatsrechtlichen Stellung Tirols, und führen in ihrer weiteren Entwicklung zur Vernichtung der politischen Existenz des Landes.

2. Der Landtag spricht seine Ueberzeugung aus, daß der Reichsrath nicht berechtigt war, über die Landesrechte Tirols, über seine Stellung zur Gesamtmonarchie, über seine Selbstständigkeit und staatsrechtliche Bedeutung ohne Zustimmung des Landes endgiltig zu entscheiden.

3. Der Landtag hat in der an Se. k. k. apostolische Majestät am 1. März 1867 gerichteten Adresse die Verwahrung der Landesrechte ausgesprochen; er wiederholt heute diese Verwahrung gegenüber den seit her erschienenen Gesetzen und will die öffentlichen Gerechtigkeiten Tirols als eines selbständigen Theiles der Gesamtmonarchie aufrecht erhalten wissen.

4. Der Landtag in Unterordnung unter Se. Majestät den Landesfürsten und Kaiser nimmt das Recht der Gesetzgebung in allen Angelegenheiten in Anspruch, deren gemeinsame Behandlung zur Erhaltung und Förderung der Einheit und Macht der Gesamtmonarchie nicht nothwendig ist.

5. Das Land Tirol fordert insbesondere als sein Recht, daß die Gesetze in Schul- und Ehesachen mit den Gesetzen der katholischen Kirche nicht in Widerspruch seien.

6. Tirol ist bereit, zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie auf Grundlage des mit kaiserl. Diplom vom 20. October 1860 erlassenen Staatsgrundgesetzes mittelst gemeinsamer Berathung mitzuwirken.

## Ueber die Ereignisse in Valencia

vor der Uebergabe der Stadt, wird aus Madrid, 18. d., geschrieben: Während der schließliche Sturm in den vorhergehenden Tagen nur wenige Opfer kostete, waren

die sonst so friedlichen Einwohner Zeugen grauenhafter Blutscenen gewesen. So wurden bei der Erstürmung der Barricade in der Murviedro-Straße 20 Officiere getödtet und einige Compagnien des Regiments Toledo, welche sich zu weit vorgewagt hatten, von den Aufständischen abgeschnitten und gezwungen sich zu ergeben. Die Gefangenen hatten sich übrigens einer schonenden Behandlung zu erfreuen. Auf allen Barricaden stand angeschrieben: „Friede mit den Soldaten, Tod den Befehlshabern, und schimpflicher Tod dem Diebe!“ Der Erzbischof von Valencia war unermüdetlich im Ermahnen zum Frieden, er ging von Barricade zu Barricade, und überall begegnete man ihm mit Achtung. Der Bürgermeister Guerrero erschien beim Generalcapitän, welchen er, ohne vorherigen Gruß, zur Rede stellte: warum er die Entwaffnung anbefohlen, nachdem er ihm doch das Wort gegeben hatte, daß die Miliz nicht entwaffnet werden solle, und warum man ihm zuvor das schriftliche Versprechen abgenommen, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrechtzuerhalten? Der General erwiderte: daß er lediglich die Befehle der Regierung vollziehe. Daraufhin sah sich Guerrero bewogen, die Sache dem Los der Waffen anheimzustellen. Als bald wurde eine Rathsverammlung anberaumt, die Stadträthe nahmen ihre Entlassung, man zog in Massen nach dem Marktplatz, wo sich in der Eile sämmtliche Milizen zusammensanden. Aufs neue wurde der Principal und die Börse von ihnen besetzt, Barricaden erstanden in allen Straßen, die auf den Marktplatz führen, und reitende Boten riefen die Landbevölkerung zu Hilfe. Beim ersten Anruff der Truppen unter den Befehlen Zea's und Alonso's fielen nicht allein diese, sondern überhaupt die meisten Officiere. Es wäre nach diesem Kampf für die Valencianer ein leichtes gewesen, sich in der ganzen Stadt zu verschänzen, allein sie zogen ihre concentrirte Stellung vor. Am folgenden Tage kam es zu dem obengedachten noch größeren blutigen Zusammenstoß, als der Oberst des Regiments Toledo mit drei Compagnien die Barricaden in der Herrenstraße nehmen wollte. Das Feuern hinter dieser und von den Balconen herunter richtete eine wahre Mekelei unter der Sturmcolonne an, und in wenigen Augenblicken lagen der Oberst, der Oberlieutenant, zwei Hauptleute, ein Lieutenant und dreißig Gemeine todt am Boden. Die übrigen Officiere mit dem Rest der Mannschaft sahen sich plötzlich abgeschnitten und flüchteten in die nächsten Häuser, wo sie sich bis zum folgenden Morgen hielten, dann aber auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, weil ihnen die Munition ausgegangen war. Jetzt leistet nur noch die Stadt Bejar in Estremadura der Regierung Widerstand; doch werden dort wenige Bataillone hinreichen, die Republikaner zur Unterwerfung zu zwingen.

## Aus den Landtagen.

Innsbruck, 23. October. Auf der Tagesordnung ist der § 4 des Gesetzes betreffend das Institut der Landesvertheidigung. Der Majoritätsantrag des Comités geht dahin, daß die Landeschützen nur ausnahmsweise und, insoweit Tirol und Vorarlberg in keiner Weise bedroht wird, auch außerhalb des Landes, jedoch nur nach vorhergegangener Zustimmung des Landtages verwendet werden können. Der Antrag der Minorität will, daß ein Theil der Landeschützen höchstens bis zur Hälfte, nur ausnahmsweise, wenn Tirol und Vorarlberg in keiner Weise bedroht wird, auf besonderen Aufruf des Kaisers, in den anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern verwendet werden kann. Der Statthalter erklärt, daß er den Regierungsantrag aufrecht erhalte, aber auch ermächtigt sei, dem Minoritätsantrage beizustimmen. Die Debatte war eine sehr lebhaft, die Erörterung des Statthalters über den Gegenstand eine sehr eingehende und erschöpfende und von vielen Beifallsrufen begleitet. Er appellirte an das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl des tirolischen Volkes sowie an seinen altbewährten Patriotismus und erklärte, daß er in der Ablehnung des Minoritätsantrages eine Gefährdung der ganzen Regierungsvorlage erblicke, und daß dann die Regierung bloß ihre Pflicht gegen das Gesamtreich im Auge behalten und demgemäß handeln werde. Dessenungeachtet fiel bei der namentlichen Abstimmung der Minoritätsantrag mit 23 gegen 31 Stimmen und wurde sohin der Majoritätsantrag angenommen.

Bregenz, 23. October. Der Gesetzentwurf über die Volksschulen wurde mit einigen Aenderungen angenommen und sodann in die Debatte über das Rechtsverhältniß der Lehrer eingegangen.

Prag, 23. October. Unter den Einläufen befindet sich ein Antrag Uchahy's und 84 Genossen auf Aenderung der Landtagswahlordnung. Nach dem hauptsächlichsten Inhalte des Antrages soll in den aus mehreren Orten gebildeten Wahlbezirken jeder dieser Orte Wahlort sein. Ferner sind genaue Bestimmungen über die Reclamationsfrist und die Wahl der Abgeordneten in den Landgemeinden und Wahlbezirken angegeben. Auch die Wahl der Wahlmänner soll eine geheime mittelst Stimmzetteln sein.

Prag, 23. October. Der Oberstlandmarschall theilt mit, er habe eine große Anzahl von Abgeordneten, die ihre Landtagsfröge bisher noch nicht eingenommen, geschäftsordnungsmäßig aufgefordert, binnen vierzehn Ta-

gen zu erscheinen oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen. Da nach Ablauf dieser Frist keines von beiden geschah, möge ein Antrag bezüglich formeller Behandlung dieser Angelegenheit gestellt werden. Dr. Haßmann beantragt Zuweisung derselben an die Commission für directe Reichsrathswahlen zur schleunigsten Berichterstattung. (Angenommen). Hierauf werden vom Gesammturtheil zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes die ersten drei Abschnitte durchberathen.

Brünn, 23. October. Dr. Sturm erklärt in einer Zuschrift an den Landeshauptmann, sein Reichsrathsmandat niederzulegen, um seinen Berufspflichten gerecht zu werden. Baron Adalbert Widman beantragt Vermehrung der Gendarmerie und Erlassung eines Gesetzes über die Armenversorgung. Die Abstimmung über den Gesammtentwurf zum Schutze nützlicher Vögel konnte wegen eingetretener Beschlunfähigkeit nicht stattfinden, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Troppau, 23. October. Die Volksschulgesetze wurden durchberathen. Die vom Ausschusse beantragte Heranziehung der Landesmittel zu Schulzwecken wird gegen den Antrag des Dr. Franz Müller, die Bezirke in erster Linie hiezu heranzuziehen, angenommen. Der Antrag Dr. Podlers auf Abschaffung des Schulgelbes wurde abgelehnt. Der Landtag wird am 30. October geschlossen.

Lemberg, 23. October. Szumanczkowski interpellirt die Regierung wegen hoher Grundsteuerbemessung im Krakauer Bezirke, Wyrobeck über die eingezogene Subvention des dortigen Carmeliter-Klosters. Smolka referirt Namens des Landesausschusses über die Aufhebung der Findelhäuser; der Antrag wird abgelehnt, dagegen über Antrag Wodzicki's eine Enquête beschlossen.

## Tagesneuigkeiten.

### Mordsaison in England.

London, 11. October. Mit dem herrlichen Spätsommerwetter, das mit seinem warmen glänzenden Sonnenschein alles, was noch von Leben und Lebensfreude in der Natur und im Menschenherzen schlummert zu wecken scheint, ist die „Mordsaison“ zu einer Entwicklung gediehen, deren Studien den „Philosophen des Mords“ in de Quincey's Manier doch noch größere Ausbeute gewähren dürften als die massenhafte Mezelei von Pantin. — 12. October. Als wir gestern Morgen vorstehenden Satz schrieben, beabsichtigten wir von den 6 oder 7 Mordthaten, die gegenwärtig der Ehre von Sensationsüberschriften in unserer Tagespresse gewürdigt werden, die Katastrophe von Wood-Green auszuwählen, um die dabei zu Tage getretene grauenhafte sittliche Fäulniß zu erbaulichen Betrachtungen über die mehr und mehr um sich greifende, in allen Beziehungen des politischen und des gesellschaftlichen Lebens bemerkliche Demoralisation des englischen Nationalcharakters zu verallgemeinern. Daß ein Mann aus Eifersucht seinen Rivalen und das treulose Weib erschlägt, ist leider ein so gewöhnlicher, der Tradition und dem Wesen der menschlichen Leidenenschaften entsprechender Fall, daß es selbst die englische Criminalgesetzgebung, die sonst von „mildernden Umständen“ wie sie bei den festländischen Schwurgerichten eine stereotype Rolle spielen, nichts wissen will, zweifelhaft läßt: ob ein solches Verbrechen als „Mord“ oder nur als „Todschiß“ zu betrachten sei. Aber welcher Zustand der Gesellschaft enthüllen die näheren Umstände dieser Tragödie mit ihren alltäglichen Motiven, und wir fürchten sagen zu müssen — ihren alltäglichen Charakteren, alltäglichen Gewohnheiten und Sitten! Die dramatis personae sind eine Miß Death, eine feingebildete Gouvernante, die ihre Stellung in einer vornehmen Familie aufgibt und mit einem rohen, alles Schulunterrichts baren, trunkstüchtigen Handarbeiter in wilder Ehe zu leben — der Mörder Hinson, der seine rechtmäßige Frau durch Mißhandlung hinweggetrieben hat, um die ehebrecherische Verbindung mit der Gouvernante eingehen zu können — der ermordete Boyd, der sogar zwei angetraute Frauen am Leben hatte, mit einer 18jährigen Schottin zusammenlebte, und nebenbei im Ruße stand, die Gattinnen und Töchter seiner Nachbarn mit wahrem Don-Juan-Erfolg zu verführen, ein Don Juan, der in Japan seine Studien gemacht und seine Meisterschaft im hochcivilisirten England zu bewähren vermochte, obgleich die vor der Todtschau-Jury verhörten Zeugen ihn einstimmig für einen gemeinen, abstoßenden, nach Bier und Branntwein riechenden, schlechten Kerl erklärten. Nun, diese Personen waren Bewohner des schmucken Dörfleins Wood-Green und genossen den Vortheil der „Respectabilität“, obgleich alle ihre Nachbarn wußten, wer und was sie waren; die Immoralität ihrer häuslichen Existenzen that offenbar ihrem gesellschaftlichen Ansehen keinen Schaden. Diese Thatsache läßt uns einen beschämenden Blick thun in die tiefe sociale Auflösung, auf der solche Existenzen zu alltäglichen Erscheinungen gedeihen und „respectabel“ werden können. Neben diesem wichtigsten Hauptumstande sind die Nebenumstände der Katastrophe von geringer Bedeutung. Hinson hatte Ursache zum Verdacht, daß seine Maitresse mit dem Don Juan Boyd ein Verhältnis unterhielt. Er legte eine Falle, in der die beargwohnten Personen prompt gefangen wurden. Seine vorübergehliche Abwesenheit benutzend, fuhren diese auf der Eisenbahn zusammen aus. Der Eifersüchtige erwartete, durch Leidenschaft und Muth bis zum Wahnsinn erhitzt, ihre Heimkehr. Als sie aus der Station traten, schlug er zunächst den Boyd zu Boden, ließ ihn jedoch in seinem Blut liegen,

um seine widerstandslose Maitresse nach Hause zu führen. Hier angekommen, erschloß er diese, und zerfahretete noch nachträglich mit dem Gewehrkolben den Kopf der Ermordeten. Dann stürmte er in das Haus des Boyd, der sich eben von mehreren Männern die Wunden verbinden ließ. Diese flohen beim Anblick des Mörders, ohne nur einen Versuch zu machen, ihn an seinem offenbaren Vorhaben zu hindern. Boyd wurde vollends erschlagen, und Hinson, der kaum Lust bezugte zu entkommen, endlich von einer Constablerabtheilung festgenommen. Alles das geschah am hellen Tage vor den Augen von zahlreichen Zuschauern. Selbst die „Sat. Review“, die sonst ihre Vorliebe für das Johnbullthum auch in seiner widerlichsten Entartung nur zu gern zur Schau trägt, kann sich bei Betrachtung dieser und ähnlicher Criminalenthüllungen der Frage nicht enthalten: ob die „Entartung des englischen Charakters“, von der in der continentalen Presse so viel die Rede ist, vielleicht doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen sei? — Dieses und mehr beabsichtigte ich Ihnen gestern zu schreiben, als meine Correspondenz nach dem ominösen Eingangssatze durch ein in unserer unmittelbaren Nähe begangenes Verbrechen ihre Endschast erreichte. Ein 82jähriger Greis, ein pensionirter Regierungsbeamter Namens Green, laurierte einem 75-jährigen Greis auf, erschloß ihn vor dessen Hause und machte dann durch einen zweiten Pistolenschuß seinem eigenen Leben ein Ende. Der Ermordete, Herr Louis Keyser (Keyser), war von Geburt ein Deutscher, der als 12-jähriger Knabe seinen jüdischen Eltern in Frankfurt durchging und sich im Troß der retirirenden französischen Armee bis Belgien durchschlug, von wo er nach England überfuhr. Hier erwarb er sich als Juwelenhändler ein bedeutendes Vermögen, zog sich von seinem Geschäft zurück, wurde „Gentleman“, Gutsbesitzer, baute das ganze Vorstadtdorf (Whitton), in welchem Ihr Correspondent wohnt, und erwarb sich als Localpolitiker und im gesellschaftlichen Leben verdientes Ansehen. Die Sensation, welche sein gräßliches Ende erregt hat, ist daher allgemein, und John Bull schüttelt bedenklich den Kopf über die feuchtenartig wüthende Mordmanie.

(Landwirthschaftliche Hochschule.) Das Ackerbauministerium wird demnächst wenigstens zur partiellen Adaptirung des Schönborn'schen Palais für die landwirthschaftliche Wiener Hochschule, die in dem Palais ihre Stätte findet, schreiten können. Es hat einige von den noch laufenden Miethverträgen übernommen und die Localitäten, welche jetzt geräumt werden, sollen sofort für ihre neue Bestimmung eingerichtet werden.

(Kaiserin Eugenie in Constantinopel.) Ueber den Aufenthalt der Kaiserin von Frankreich im Orient wird dem Reuterschen Bureau in London unterm 16. d. aus Constantinopel berichtet: „Gestern sah die Kaiserin Eugenie von einem Fenster des Dolma-Bagdche-Palastes aus die kaiserliche Procession an, die sich zum Mittagsgebet nach der Moschee Beshiktach bewegte. Der Sultan erschien zu Pferde, umgeben von einer glänzenden Suite. Hierauf empfing Ihre Majestät im Beglerbey-Palaste die Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie deren Gemalinnen, und fuhr dann in der Nacht des Sultans den Bosporus hinauf, um die nach den süßen Gewässern von Asien führende Promenade in Augenschein zu nehmen. Das Wetter war prächtig und die Scene höchst interessant. Unzählige Boote und Yachten, alle festlich besetzt, segelten auf dem Wasser, und am Gestade hatten sich zu Fuß und zu Wagen Tausende von Zuschauern eingefunden, darunter die Crème der weiblichen türkischen Aristokratie und türkische Frauen aus der Mittelklasse, alle in prächtigen Kostümen, nebst vielen Arabern und Europäern. Die Kaiserin und ihr Gefolge begaben sich am Riosf des Sultans ans Land, woselbst unter klingendem Spiel ein militärischer Empfang stattfand. Die Kaiserin, welche mit einer gelben und sliederfarbigen Robe bekleidet war und eine schwarze Spitzenmantele nebst Hut mit gelber Feder trug, erschien auf dem Balcon des Riosf und fuhr dann in einer offenen Equipage unter Bedeckung berittener türkischer Würdenträger nochmals um das Thal herum. Später begab sie sich zu Fuß in den Kreis der türkischen Damen, unterhielt sich mit ihnen mehrere Minuten und schiffte sich dann nebst ihrem Gefolge in dem bereit gehaltenen Staatsboote, das von vierzehn Rudern bedient wurde, ein. Bei ihrer Rückkehr nach dem Beglerbey-Palast waren sowohl die Gärten, wie die Panzerregatten und Kriegsschiffe im Hafen glänzend illuminiert.“

(Ein jugendliches Ungeheuer.) In Wien hat ein 14jähriger Knabe, der längst als äußerst roh und zügellos bekannt ist, einen sechsjährigen Kameraden, der nicht mit ihm spielen wollte, so euseklich gemißhandelt, daß das Kind nur mit Mühe dem Tode entging. Das jugendliche Ungeheuer trat den Kleinen erst mit den Füßen, verfezte ihn dann mehrere Messerstiche, würgte ihn und warf ihn endlich in einen mit Wasser gefüllten Brautessel. Der junge Bösewicht ist verhaftet.

### Aus dem Gerichtssaale.

(Erster Held und erste Heldin.) In Wien fand dieser Tage eine Schlussverhandlung statt, der wir Nachstehendes entnehmen: Herr Julius Dennari hat vor etwas längerer Zeit in Klosterneuburg als erster Held und Liebhaber Furore erregt, in jeder Rolle rasenden Beifall errungen und — das Herz des Fräulein Kohnmeyer, der damaligen ersten Heldin in Klosterneuburg, im Sturm er-

obert. Fräulein Kohnmeyer, eine kleine, aber stämmige Blondine, liebte ihren Julius, wie noch nie ein Weib ihren Mann geliebt, und doch war Herr Julius nur einer ihrer intimsten Freunde! Während sie sich trotz ihrer wahnsinnigen Liebe zu Julius die Freiheit nahm, einen oder den andern „von den Herren“ mehr zu begünstigen, als sie es mit Rücksicht auf die Liebe zu Herrn Julius thun durfte, mußte er ein Auge zudrücken und zu gewissen Zeiten das Kaffeehaus aufsuchen, weil ihn dort „seine Tarpolpartie“ erwartete! Dagegen bewachte Fräulein Kohnmeyer jeden Schritt, jede Miene, jeden Blick ihres Julius mit eifersüchtigen Augen. Nie durfte er eine Dame auf dem Theater wirklich küssen, nie ihr zärtlich die Hand drücken, nie eine Dame umarmen oder länger mit ihr sprechen, wenn er nicht wollte, daß sich Fräulein Kohnmeyer auf ihn stürzte und ihn vor allen Mitgliedern der Bühne mit Schmähungen tractirte, die man in einem Liebeslexicon vergeblich suchen würde!

Dieser Tage nun trat Fräulein Kohnmeyer gegen Herrn Julius beim Bezirksgerichte in Wien als Klägerin auf, als Zeuge war der Claqueur Aron Laskan geladen.

Der Richter ladet Fräulein Kohnmeyer ein, ihre Klage vorzubringen. Sie erzählte mit großer Umständlichkeit, was ihr Herz gelitten, wie sie (in Thränen ausbrechend) zurückgesetzt worden sei, wie sie der, für den sie sich aufgeopfert hätte, betrogen, und wie sie nimmer leben wolle, wenn ihre Ehre nicht hergestellt werde.

Mit niedergeschlagenen Augen hörte Herr Julius die Klage an.

Richter: Sie hören also, was Ihnen von der Klägerin zur Last gelegt wurde; gestehen Sie ein, daß sich dies so verhält? — Angekl.: Ich bedaure (pathetisch), daß ich mich im Hinriße der Leidenschaft verleiten ließ. — Richter: Sie bedauern das also. — Angekl.: Das heißt, auch ich trage stolz die Mannesbrust. — Klägerin (einfallend): Sehen Sie, Herr Richter, er ist noch stolz! Sperren Sie den Kerl nur ein, mindestens auf drei Jahre. — Richter: Ich bitte sich zu maßigen. Sie haben die Dame, die in so intimer Beziehung zu Ihnen gestanden (die Klägerin schluchzt), so schwer beleidigt, so beleidigt, daß sie seelensgut wäre, wenn sie Ihnen das vergäße. — Klägerin: Sirt es, Kerl? — Richter: Thun Sie dem Fräulein Abbitte, und sie verzeiht Ihnen! — Klägerin: Ich, dem verzeihen? Niemals. Sigen soll er, drei Jahre mindestens. Ich will ihn nie mehr sehen. — Richter: Was die drei Jahre anbelangt, so bedauere ich, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können. Aber da Sie sich nicht veröhnen wollen, muß ich im Verhöre fortschreiten, Herr Aron Laskan. — Zeuge: Ja, kaiserlicher Gnodenleben! — Richter: Ihr Charakter? — Zeuge: Wie heißt Charakter? fragen Sie nur af mich, me werd Ihnen sagen, das ich bin etwas a Mensch. — Richter: Ich meine, womit beschäftigen Sie sich? — Zeuge: Ich bin Claqueur, hab' schon hundert Sängerinne dorchgebracht! Richter: Was wissen Sie über die Affaire? — Zeuge: Herr kaiserlicher Gnodenleben, ich wer Ihnen de Wahrheit sagen. Wenn ich sog, des Fräulein hat Recht, is der Herr böß, und wenn ich sog, der Herr hat Recht, is sie böß! Also is gescheiter, ich sog gor nix! Uebrigens, kaiserlicher Gnodenleben, mischen Sie sich nix darein. De Fräulein werd wieder gut wern. Was ham Se davon? Ein Hund den andern beißt nix! — Richter: Ich bitte zu sagen, was Sie wissen. Ich muß das von Ihnen verlangen. — Zeuge: Mbo! Er hat gesagt: Me kenn das nicht sagen, aber er werd abbeten. — Richter: Fräulein! Ein alter Freund, Herr Laskan, meint auch, Sie werden sich veröhnen. Ich rathe Ihnen, veröhnen Sie sich mit dem Herrn! Verzeihen Sie ihm! — Klägerin: Abbitten soll er und verzeihen, daß er nie mehr Andere. — Richter: Wollen Sie Abbitte leisten? — Angekl. (mit Pathos): Obwohl die Mannesbrust mit Stolz erfüllt, ist die warme Freundschaft stets mit Charakter gepaart und deshalb bitte ich ab. Die Parteien veröhnen und entfernen sich, als ob nie zwischen Beiden etwas vorgefallen wäre. — Herr Aron Laskan bleibt zurück und sagt dem Richter: Se sen mer Beide schuldig! Schlechte Zahler. En andersmol, wenn Ihnen solchene Leut kommen, nemmen Sie, kaiserliche Gnodenleben, er Stöcken. — Richter: Ich danke Ihnen für die Belehrung. Die Verhandlung ist geschlossen, ich kann nichts mehr thun. — Aron: No jo! Ich mein doch nor! . . .

### Locales.

(Die Einzeichnungen zur Laibacher Feuerwehr) nehmen, wie wir uns gestern zu überzeugen Gelegenheit hatten, Dank dem Eifer des provisorischen Hauptmannes Herrn Doberlet und einiger anderen sich dafür besonders interessirenden Herren einen recht erfreulichen Fortgang, so daß an dem Zustandekommen einer freiwilligen Feuerwehr kaum noch zu zweifeln ist. Glück auf!

(Ergebnisse der Impfung in Krain im Jahre 1868.) In diesem Jahre wurden von 40 Aerzten in den Landbezirken 12.290 Kinder geimpft, 317 mehr als im Vorjahre. Ungeimpft verblieben 1472 Kinder, um 270 mehr als im Vorjahre. Von den natürlichen Blattern wurden in diesem Jahre befallen 4 geimpfte, 90 ungeimpfte Kinder, gestorben sind an denselben 3 geimpfte 8 ungeimpfte. In der Stadt Laibach war das Ergebnis folgendes: Geimpft von 6 Aerzten 325 Kinder, 165 mehr als im Vorjahre. Von den natürlichen Blattern wurde ein einziges (geimpftes) Kind befallen, und ist kein Todesfall vorgekommen.

Neueste Post.

Der Aufstand in Dalmatien.

Aus Cattaro vom 24. d. M., sind folgende amtliche Telegramme eingetroffen:

Fort Stanjevic (1 Meile nördlich von Budua) durch Verrath gelegentlich Einlassens Proviant bringender Panduren gefallen. Officier und 2 Mann getödtet, 2 Mann verwundet, Rest von 40 Mann von Stock zu Stock sich vertheidigend, auf der Terrasse mit Steinwürfen und Gewehrschüssen beim dominirenden Felshang zur Ergebung gezwungen.

Aus Dalmatien, 22. October. (Tr. Ztg.) Am 20. d. M. rückten die kais. Truppen von Risano nach dem Blockhause Cervica vor, dessen nicht vielmehr als ein Duzend Mann zählende Besatzung, von den Insurgenten seit mehreren Tagen blockirt, mit dem Hunger kämpfte.

Das 27. Feldjäger-Bataillon und zwei Raketen-Geschütze sind am 22. Nachts mit dem Kriegsdampfer „Hofser“ vor Budua angelangt, wurden am 23. früh unter Schiffsgechützfeuer ausgeschifft und haben sodann Budua besetzt.

Die gefangene Besatzung des Forts Stanjevic wurde von den Insurgenten freigelassen. Der „Tr. Ztg.“ wird aus Wien geschrieben: „Die Mittheilung von der Ernennung des FML. Grafen Gondrecourt zur Uebernahme des Commandos gegen den dalmatinischen Aufstand dürfte sich nicht bestätigen.“

Vom Grazer Garnisonsspital sind drei Aerzte auf telegr. Befehl nach Dalmatien abgereist.

(Ueber den Bau der neuen Landes-Irrenanstalt,) welcher bekanntlich vom Landesauschusse mit Zustimmung des Landtages sistirt wurde, wird in dem Berichte des Finanzanschlusses, welcher in der XIX. Sitzung der eben verfloffenen Session genehmigt wurde, gesagt:

Durch den beabsichtigten und vom hohen Landtage genehmigten Umbau des Irrenhauses wäre vielleicht dem allerdringendsten Bedürfnisse dieser für unser Land so nothwendigen humanitären Anstalt für eine kurze Zeit abgeholfen worden, allein dieselbe hätte weder dem heutigen Stande der Wissenschaft, noch den Anforderungen einer sorgsamten Oekonomie und dem bei der zunehmenden Anzahl der Irren steigenden Bedürfnisse der Räumlichkeiten keinesfalls entsprochen.

Wenn schon diese allgemeinen Andeutungen die unterlassene Ausführung des Umbaues genugsam rechtfertigen, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß durch die vom Landes-Auschusse gemachten Erhebungen, insbesondere aber durch das umfassende Gutachten des rühmlichst bekannten Psychiaters und k. k. Professors an der Wiener Universität, Herrn Dr. Schlager, ein höchst schätzenswerthes Material gewonnen wurde, welches als Grundlage zur Ausführung einer neuen, allen Anforderungen der Wissenschaft, Humanität und Oekonomie entsprechenden Landes-Irrenheilanstalt betrachtet werden muß.

Bei der vom Herrn Dr. Schlager ausgesprochenen unbedingten Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Anstalt soll nach dessen Begutachtungen in der Nähe der Landeshauptstadt Laibach ein geeigneter Platz im Flächenmaße von 8 bis 10 Joch ausgemittelt werden, welcher zur Erbauung der Irren-Heilanstalt für 100 Personen der Colonisationshäuser und Gartenanlagen erforderlich ist.

Die nach dem Bauprogramme des Herrn Dr. Schlager von dem Ingenieur Herrn Brunner entworfenen Baupläne und die ausführliche Baubeschreibung dieser letzteren, welche nicht allein die Nothwendigkeit jeder einzelnen Räumlichkeit begründet, sondern auch die Detaillirung sogar der einzelnen Einrichtungskstücke umfaßt, erschöpfen den Gegenstand in allen gewünschtesten Richtungen derart, daß zu den weiteren Einleitungen auf sicherer Grundlage geschritten werden kann.

Die Herstellung einer den angeführten Andeutungen, den Erfordernissen der Wissenschaft und den zunehmenden Bedürfnissen entsprechenden Landes-Irrenanstalt dürfte jedoch nach den gemachten Voranschlägen ein Kostenverdienst von mehr als 200.000 fl. erreichen, welches bei allfälligen Abänderungen und zulässigen Einschränkungen auf 150.000 fl. herabgemindert werden könnte.

Die Herstellung einer den angeführten Andeutungen, den Erfordernissen der Wissenschaft und den zunehmenden Bedürfnissen entsprechenden Landes-Irrenanstalt dürfte jedoch nach den gemachten Voranschlägen ein Kostenverdienst von mehr als 200.000 fl. erreichen, welches bei allfälligen Abänderungen und zulässigen Einschränkungen auf 150.000 fl. herabgemindert werden könnte.

In einem Pester Blatte begegnen wir der Nachricht, daß der Kriegsminister abermals acht Bataillone Infanterie auf den Kriegsfuß setzen und nach Cattaro entsenden wolle.

Die „Gazzetta d'Italia“ vom verflossenen Sonntag meldet: Am Abend des 20. lichtete der k. österreichische Kriegsdampfer „Greif“, Capitän Nolling, im Hafen von Civitavecchia die Anker, um nach Varna im schwarzen Meere zu segeln und dort dem Vernehmen nach Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph an Bord zu nehmen, der sich von dort zur Eröffnung des Canals von Suez begibt.

Das Postdampfschiff Hoffatia, Capitän Ehlers, welches am 6. d. M. von Hamburg abgegangen, ist am 18. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

Telegraphische Wechselcourse vom 25. October.

5perc. Metalliques 59.50. — 5perc. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 59.50. — 5perc. National-Anlehen 69.—. — 1860er Staatsanlehen 93.90. — Bantactien 707. — Credits Actien 240.—. — London 122.85. — Silber 120.50. — R. f. Ducaten 5 85.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Triest, 23. October. (Bericht von Anton Scheidenger.) Es ist auffallend, daß sich die inländischen Getreidehändler zu einem Preisnachlaß herbeiließen, während hingegen auf den auswärtigen Märkten eine Besserung eintrat.

Auch in Wehl trat zufolge der gebesserten Getreideconjunctur eine festere Tendenz ein; indessen blieb der Umsatz nur auf 7000 Ctr. beschränkt. Krainer Wehle sind beliebt meist für den Localconsum.

In Zweischofen, Krain., wurden einige Verkäufe zu fl. 87 pr. Ctr. sammt Faß gemacht. Die Zufuhren davon sind noch sehr unbedeutend.

Angelkommene Fremde.

Am 25. October. Stadt Wien. Die Herren: Mautner, von Triest. — Detella, Gutsbesitzer, von Planina. — Bogacnik, Werks-Verwalter, von Toplice. — Weber, Wiederwohl, Perc, Dufnagel und Fabiani, Kaufl., alle von Wien. — Ciberei, Schiffs-Lieutenant, von Wien.

Theater.

Heute: Schöne Helena, Oper in 3 Acten. Morgen: Luftschlöffer, Lustspiel in 3 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Datum, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Zustand des Himmels, Meteorologische Bemerkungen in Pariser Linien.

Börsenbericht.

Wien, 23. October. Die Börse war, obwohl im Ganzen ziemlich günstig gestimmt, doch etwas zurückhaltend und der Umsatz an derselben limitirt.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen.

Table with columns: E. Pfandbriefe (für 100 fl.), F. Prioritätsobligationen.

Table with columns: G. Privatlose (per Stück), Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten.